



Antrag zum Abonnement (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Umweltkarte	<input type="checkbox"/> 8-Uhr-Karte	<input type="checkbox"/> Azubi	<input type="checkbox"/> 65vorOrt	<input type="checkbox"/> 65plus
		<input type="checkbox"/> Schüler		
Einstiegsort:			Ausstiegsort:	
Gültigkeitsbeginn:				

Persönliche Angaben Vertragspartner*in:

Name		Vorname	
Straße/ Hausnummer		PLZ/ Ort	
Geburtsdatum		Tel.:	
Ort/ Datum	Unterschrift Vertragspartner*in		

Persönliche Angaben Fahrkarteninhaber*in

Name		Vorname	
Straße/ Hausnummer		PLZ/ Ort	
Geburtsdatum		Tel.:	

Zahlungsweise (bitte gewünschte Zahlungsweise ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Monatliche Abbuchung (Bei Tarifänderungen wird der monatliche Betrag angepasst.)
<input type="checkbox"/>	Jährliche Abbuchung

Erteilung der Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Cottbusverkehr GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Cottbusverkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

IBAN		BIC	
Geldinstitut			
Name Kontoinhaber*in		Straße, Hausnr.	
PLZ	Wohnort		
Ort/ Datum	Unterschrift Kontoinhaber*in		

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die jeweils gültigen Bedingungen des VBB-Tarifs an, stimme dem Beiblatt zum Datenschutz zu und habe es erhalten.

<https://www.cottbusverkehr.de/tarifbestimmungen-agb> und <http://www.cottbusverkehr.de/datenschutz/>

Dort finden sich auch alle Hinweise zum Abonnement und der Chipkarte. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meine Bestellung binnen 14 Tagen schriftlich widerrufen kann.

Auszüge aus den VBB Tarifbestimmungen zu Chipkarten mit elektronischem Fahrausweis (EFS)

Abonnements werden als Chipkarten mit EFS ausgegeben. Sie berechtigen innerhalb des Geltungszeitraumes und Tariffereiches zu beliebig vielen Fahrten und gelten vom **1. Bis zum letzten Tag des Geltungszeitraumes**. Für evtl. Überbrückungstage im Vormonat bis zum Beginn des Abonnements wird eine Startkarte angeboten.

Bei Tarifierhöhungen während der Laufzeit des Abonnements mit monatlicher Abbuchung werden die Beträge ab dem Zeitpunkt der Änderung entsprechend angepasst.

Abonnements mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung verlängern sich automatisch auf unbestimmte Zeit. Nach Ablauf der Kartengültigkeit wird Ihnen eine neue Chipkarte automatisch per Kurier zugestellt.

Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Der Abonnementvertrag ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich kündbar.

Bei einer vorzeitigen Kündigung innerhalb der Mindestlaufzeit erfolgt eine Nachberechnung und es wird eine Kündigungsgebühr von 2,50€ erhoben.

Bei einer **vorzeitigen Kündigung** wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme des Abonnements (jährliche Abbuchung) der Betrag einer Monatskarte gemäß VBB-Tarif berechnet. Bereits gezahlte Beträge werden angerechnet und ein evtl. Guthaben bargeldlos erstattet. Diese Verrechnungsgrundlagen gelten über die gesamte Laufzeit des Vertrages für jedes Vertragsjahr neu. Bei vorzeitiger bzw. nicht fristgerechter Kündigung des Vertrages werden Verwaltungskosten von mindestens 2,50€ erhoben. Nachlässe können hierbei nicht gewährt werden.

Die Chipkarten werden durch das Verkehrsunternehmen zum Vertragsende (durch Zeitablauf bzw. Kündigung) gesperrt. Bei Vertragsverlängerung ist die Chipkarte beim zuständigen Verkehrsunternehmen vorzulegen oder innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende in den Cottbusverkehr-Kundenzentren zurückzugeben. Bei Überschreitung der Abgabefrist wird ein Entgelt in Höhe von 10,00€ fällig.

Die Chipkarten sind Eigentum der Cottbusverkehr GmbH. Der Verlust oder die Beschädigung der Chipkarte ist dem Kundenzentrum Stadtpromenade unverzüglich mitzuteilen. Die ursprünglich ausgegebene Chipkarte wird gesperrt. Die Ausstellung einer neuen Chipkarte bei Verlust/Beschädigung oder Änderung des Fotos erfolgt gegen ein Entgelt in Höhe von 10,00€. Für jede weitere Ersatz-Chipkarte bei Verlust/Beschädigung innerhalb von 24 Monaten nach der ersten Ersatzausstellung wird ein Entgelt von 20,00€ erhoben.

Kann der jährlich zu zahlende Jahreskartenbetrag oder der monatliche Abo-Betrag nicht fristgerecht abgebucht werden, fallen zusätzlich Bankgebühren und Verwaltungskosten von derzeit 2,50€ an. Das Verkehrsunternehmen ist bereits nach der ersten Rücklastschrift zur Kündigung (Kartenspernung) des Abo-Vertrages berechtigt. In diesem Fall ist der **gesamte Restbetrag** bis zum Ende der **Laufzeit auf einmal fällig**, es sei denn, die Chipkarte wird an das Verkehrsunternehmen fristgerecht zurückgegeben. Gleiches gilt auch bei Widerruf der Einzugsermächtigung während des Vertragszeitraumes.

Eine **Fahrpreiserstattung für die zeitweise Nichtausnutzung** erfolgt **nur für persönliche Zeitkarten** (Schüler*innen, VBB-Abo 65vorOrt, Abo65 plus, Firmentickets) und nur bei einer mit stationärer Behandlung oder Bettlägerigkeit verbundenen Einzelerkrankung von mind. 15 zusammenhängenden Krankheitstagen. Der Nachweis ist durch die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse zu erbringen. Für jede Einzelerkrankung von mind. 15 Tagen wird ab dem ersten Tag 1/365 des Jahresbetrages der entsprechenden Jahres- bzw. Abonnementkarte gemäß VBB-Tarif, nach Abzug der Verwaltungskosten von mind. 2,50€ erstattet.

Die **VBB-Umweltkarte und das Firmenticket** beinhalten die Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu drei Kindern von 6 bis 14 Jahren montags bis freitags ab 20:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig.

VBB-Umweltkarten sind übertragbar. Firmentickets sind personengebunden (nicht übertragbar).

Die **8-Uhr-Karte** gilt für **eine Person** von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags ganztägig. 8-Uhr-Karten sind übertragbar.

Persönliche Jahreskarten werden für Schüler*innen, Auszubildende und für Senior*innen ab 65 Jahren (VBB-Abo 65vor Ort, Abo65 plus, Firmentickets) angeboten und gelten nur mit Lichtbild. Persönliche Jahreskarten sind **nicht übertragbar**. Eine Mitnahme weiterer Personen ist nicht möglich.

Die Mandatsreferenz-Nr. ist zukünftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten.